

Förderung von Energietechnologien und Energieeffizienz

Dieter Bringmann

Referatsleiter Energieeffizienz, Energieberatung

3. Juli 2015



Übersicht

Förderangebote für Kommunen

- Land Hessen: Förderung von Kommunen bei der energetischen Modernisierung von Nichtwohngebäuden
- Bund/KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren
- Bund: Förderung Klimaschutzprojekte
- Bund: Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen

Förderangebote für Unternehmen

- Land Hessen: Beratung und Förderung anwendungsorientierter Technologien
- Bund/BAFA/KfW: Auswahl an Förderangeboten
- EU/Land Hessen: Förderung in der EFRE-Förderperiode 2014-2020

Förderangebote für Kommunen

Land Hessen: KFA-Programm

Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden.

- zweckgebundene Fördermittel im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs
- **Bewilligungsvolumen 2015: 17 Mio. Euro**
- Förderung von umfassenden Modernisierungen (Gesamtgebäude)
- Förderung von Einzelmaßnahmen
 - Dachdämmung, Dämmung der obersten Geschoßdecke
 - Ersatz der Fenster/Türen durch Wärmeschutzfenster und -türen
 - Austausch Beleuchtung durch energiesparende LED-Leuchten
 - Einbau Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
 - Austausch von Heizungspumpen
 - Einbau außenliegender Sonnenschutzeinrichtungen
 - Austausch veralteter Wärmeerzeuger



KFA-Programm: Förderquote

Abhängig vom angestrebtem energetischem Standard:

- **1. Stufe: 50%** bei der umfassenden Modernisierung auf den energetischen **Standard** eines Neubaus.
- **2. Stufe: 60%** bei der umfassenden Modernisierung auf den Standard eines **energetisch optimierten** Neubaus.
- **3. Stufe: 70%** bei der umfassenden Modernisierung mit **Passivhauskomponenten**.
- **4. Stufe: 30%** bei der Durchführung von **Einzelmaßnahmen**

Bei der Modernisierung mit Passivhauskomponenten beträgt die berechnete Einsparung ca. 75%, bei Einzelmaßnahmen bis zu 30%. 8 von 42 geförderten Komplettanierungen erreichten Passivhausstandard im Gebäudebestand (25 kWh/(m²a)).

KFA-Programm: Zahlen

Fördervolumen 2013: 46 Projekte insgesamt 9,0 Mio. Euro

Fördervolumen 2014: 74 Projekte insgesamt 22,8 Mio. Euro

- Geförderte Vorhaben
 - Schulgebäuden (39)
 - Sport- und Mehrzweckhallen (12)
 - Verwaltungsgebäude (8), Kindertagesstätten (6), Bürgerhäuser (5), Sonstige Nutzung (4)
- Verminderung des bisherigen Strom- und Wärmebedarfs um 50%
 - Dies entspricht ca. **2,5 Mio. Litern Heizöl p.a.** und einer
 - Reduktion der CO₂-Emissionen um **5.200 Tonnen p.a.**
- Kostenersparnis für die Kommunen: ca. 2 Mio. Euro p.a.

Fördervolumen 06/2015: 23 Projekte insgesamt 5,6 Mio. Euro

Beispiel: Gesamtschule Neustadt

- Umfassende Modernisierung mit Passivhauskomponenten
- **660.000 EUR** Förderung durch das Land Hessen
- **Reduzierung** Endenergie **480 MWh/a**, CO₂-Emissionen **72.3 t/a**





Förderung der KfW

IKK/IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren ab 1.10.2015: Energieeffizient Bauen und Sanieren

- **IKK-Programm Nr. 217/218: Kommunen, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe**
IKU-Programm Nr. 220/219: kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen (z.B. Kirchen), ÖPP-Modelle
- **Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur**
(KfW-Effizienzhaus (55), 70, (85), 100, Denkmal, Einzelmaßnahmen)
- **Ab 1.10.2015: Errichtung energieeffizienter Neubauten (KfW 55, 70)**
- **Förderung über zinsgünstigen Kredit (ab 0,05 %) und Tilgungszuschuss (abhängig vom Förderstandard)**
- **Förderung IKK (Sanierung) ist mit dem KFA-Programm des Landes Hessen kumulierbar**



Bund: Förderung Klimaschutzprojekte

BMUB: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

Zuschüsse an Kommunen u.a. für

- Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzteilkonzepte
- Stelle für Klimaschutzmanagement
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten
- Investive Klimaschutzmaßnahmen
 - Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen
 - nachhaltige Mobilität
 - stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

Kumulation mit anderen Programmen möglich

Antragsfrist: nur vom 1.1.2016 bis 31.3.2016



Kommunales Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG vom 29.06.2015**
- Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro
Anteil Hessen: 317 Millionen Euro (9,06111 %)
- Förderbereiche
Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur
- Dazu gehören u.a.:
 - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
 - Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
 - Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Förderzeitraum 1.7.2015 bis 31.12.2018
- Bund trägt bis zu 90% Finanzierungsanteil an den Investitionen

Förderangebote für Unternehmen

Land Hessen: Förderung neuer anwendungsorientierter Technologien

- Für das Gelingen der Energiewende, muss der Energiebedarf gesenkt werden.
- Die intelligente Verknüpfung der Bereiche Stromerzeugung, Stromanwendung, Wärmeversorgung und Mobilität ist nötig.
- Konkrete Technologieförderung als Marktvorbereitungsförderung, z.B.
 - ✓ Effizienzprojekte in Industrie und im Gebäudebereich
 - ✓ Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung zur Effizienzsteigerung
 - ✓ Anwendungsbereiche für Brennstoffzellen (Brennstoffzellen-KWK)
 - ✓ Technologien für alternative Energieträger (EE-Methan und Wasserstoff)
 - ✓ Energiespeicher
 - ✓ Regionale intelligente Netze, Lastmanagement
 - ✓ Förderung von Mobilitätsprojekten (Schnittstelle Energiewirtschaft)

Land Hessen: Unterstützung durch Beratung

- **Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand**
Gemeinschaftsinitiative von Landesregierung, Verbänden der Wirtschaft und der Arbeitnehmersvertretungen
- Projektträger RKW-Hessen
- Aufspüren von Einsparpotenzialen im Betrieb
- Richtet sich an alle Branchen
- Kostenlose Initialberatungsgespräche
- Lotse für Unternehmen zu Förderangeboten
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Energieberatern
- Einstieg zur geförderten ausführlichen Beratung für KMU durch das BMWI (BAFA)

- **Zusammenarbeit mit Energie-Effizienz-Netzwerken**



Land Hessen: Förderrichtlinie Energie (in Vorbereitung)

- **innovative Energietechnologien**
Pilot-/Demonstrationsprojekte, Forschungs-/Entwicklungsvorhaben
- **Energiekonzepte**
kommunale Liegenschaften, örtliche Siedlungsgebiete, örtliche und regionale Konzepte,
Effizienz- und Modernisierungsfahrpläne
Erfassung Anlagenbestand, Energieverbrauchs- und Kostendaten
Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien, Nutzung Kraft-Wärme-Kopplung
- **Energieberatung und Akzeptanzmaßnahmen**
Konzepte zur Gründung von Energieagenturen/Beratungsstellen
Ersteinrichtung/Personal Beratungsstellen
Qualifikations- und Informationsvermittlung von Technologien
Kommunale Informations- und Akzeptanzinitiativen

Bund: Auswahl Förderangebote

BAFA-Programme (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle):

Zuschüsse u.a. für

- Energieberatung im Mittelstand, Energiemanagementsysteme
- Hocheffiziente Querschnittstechnologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Wärmerückgewinnung, Druckluft)
- Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
Marktanreizprogramm (MAP) für kleinere Anlagen: Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen
- Kraft-Wärme-Kopplung (für Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW_{el})

Bund: Auswahl Förderangebote

KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Premium“

Unternehmen, Kommunen, Private, freiberuflich Tätige
Programm Nr. 271/281, 272/282

Zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse für

- große Anlagen: Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen (feste Biomasse, KWK), Wärmenetze, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Tiefengeothermie

KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Standard“

Unternehmen, Kommunen, Private, freiberuflich Tätige
Programm Nr. 270/274

Zinsgünstige Kredite für

- Photovoltaik, Windkraft (on-shore), Biogas, Ausbau Verteilnetze, Wärme-/Kältenetze, Wärme-/Kältespeicher, KWK-Anlagen



Bund: Auswahl Förderangebote

KfW – Energieeffizienzprogramm

gewerbliche Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Contracting-Erbringer)

- Programm Nr. 276, 277, 278 neu ab 07/2015
Energieeffizient Bauen und Sanieren (gewerblich genutzte Gebäude)
 - Erreichen eines KfW-EH-Standards, Einzelmaßnahmen
 - zinsgünstiger Kredit (ab 1,0 %, abhängig von Risikoklasse) und Tilgungszuschuss (abhängig vom Förderstandard)
- Programm Nr. 292, 293 neu ab 07/2015
Produktionsanlagen/-prozesse
 - Modernisierung/Neuinvestition mit Endenergieeinsparung von mindestens 10% (Einstiegsstandard) bzw. von mindestens 30% (Premiumstandard)
 - zinsgünstiger Kredit (abhängig von Standard und Risikoklasse)

EFRE-Förderung 2014-2020

Operationelles Programm / Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

- **Investitionspriorität 4b (Ziel 3.1):
Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer
Energien in Unternehmen (KMU)**
- **Investitionspriorität 4c (Ziel 3.3):
Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten
Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer
Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich
öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau**
- **Investitionspriorität 4f (Ziel 3.2):
Förderung von Forschung und Innovation im Bereich
kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes (u.a.
Beratung, Information und Qualifikation)**

EFRE-Förderung 2014-2020

Operationelles Programm / Prioritätsachse 4 (Mischachse): Nachhaltige Stadtentwicklung

- **Investitionspriorität 4e (Ziel 4.3):
Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes,
einschließlich der Förderung einer nachhaltigen
multimodalen städtischen Mobilität und
klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen
(u.a. Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte,
Elektromobilität)**



EFRE-Förderung 2014-2020

Förderbudget

(auf der Grundlage der Förderrichtlinien zum Hessischen Energiegesetz)

- **Prioritätsachse 3:
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (3.2 / 3.3)**
13,85 Mio. Euro
- **Prioritätsachse 4 (Mischachse):
Nachhaltige Stadtentwicklung (4.3)**
2,1 Mio. Euro

Förderbeginn: 2016

Tipps zur Förderung

<http://www.energieland-hessen.de/foerderung>

The screenshot shows the website interface with a navigation menu and a main content area. The navigation menu includes: Home & Aktuelles, Energiepolitik, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, **Förderung**, and Beratung & Information. The main content area features a header for 'KFA-PROGRAMM NICHTWOHNGEBÄUDE' and a detailed section for the 'Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden (KFA)'. The text describes the goals and objectives of the program, including the requirement for a 2.5% to 3% energy renovation rate. A sidebar on the right contains a 'Förderkompass' menu with options for Bürger, Unternehmen, and **Kommunen**. Under 'Kommunen', several programs are listed, with 'KFA-Programm Nichtwohngebäude' highlighted in red.

Bei uns hat ENERGIE ZUKUNFT
www.energieland.hessen.de

hessen.de Mediathek Kontakt Impressum Suchbegriff eingeben

Home & Aktuelles Energiepolitik Erneuerbare Energien Energieeffizienz **Förderung** Beratung & Information

KFA-PROGRAMM NICHTWOHNGEBÄUDE

Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden (KFA)

Der Hessische Energiegipfel hat eine Steigerung der jährlichen energetischen Sanierungsquote von Gebäuden von derzeit 0,75 % auf mindestens 2,5 bis 3 % empfohlen. Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen bei der umfassenden energetischen Modernisierung ihres Gebäudebestandes und damit auch bei der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion nach § 1a des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG).

Angesichts der langen Sanierungszyklen für bauliche Modernisierungsmaßnahmen sollte dabei eine hocheffiziente energetische Modernisierung, die deutlich über die gesetzlich geforderten Mindeststandards hinausgeht, angestrebt werden. Diesem Ziel entspricht die Förderung von Maßnahmen, die deutlich über die gesetzlich geforderten Mindeststandards hinausgehen, und eine Staffelung der Fördersätze nach der erreichten energetischen Qualität.

Ziel ist es, die hessischen Kommunen bei der umfassenden energetischen Modernisierung ihres Gebäudebestandes und damit auch bei der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion nach dem Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) zu unterstützen. Die Richtlinie sieht eine Staffelung der Fördersätze nach der erreichten energetischen Qualität der Maßnahmen vor:

- Umfassende Modernisierung auf den energetischen Standard eines Neubaus;
- Umfassende Modernisierung auf den Standard eines energetisch optimierten Neubaus;
- Umfassende Modernisierung mit Passivhauskomponenten
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Förderkompass
Bürger
Unternehmen
Kommunen

- ▶ Programm Mikro-KWK mit Brennstoffzellen
- ▶ Richtlinien nach §§ 4 bis 8 Hessisches Energiegesetz
- ▶ **KFA-Programm Nichtwohngebäude**
- ▶ Energie-Coaching, Bürgerdialog
- ▶ Modernisierungsfahrpläne für kommunale Gebäude
- ▶ Programm "Energieeffizienz im Mietwohnungsbau"
- ▶ Modernisierung mit passivhaustauglichen Komponenten

Dort finden Sie Informationen, Antragsformulare, Merkblätter, Richtlinien,...



Tipps zur Förderung

- **Beratung (technisch und finanziell) ist im Vorfeld erforderlich**
- **Unterlagen müssen vollständig sein**
- **Antrag muss rechtzeitig gestellt werden. Vor Erhalt des Förderbescheids kein Beginn (Auftragsvergabe / Bestellung / Vertragsabschluss)**
- **Gesamtfinanzierung muss gesichert sein**
- **Förderung ist für den Zuwendungsempfänger mit Aufwand verbunden**
 - bürokratische Hürden und Verpflichtungen (Auflagen)
 - Verwendungsnachweise
 - Vergaberecht
 - Subventionsrecht
 - Haushaltsrecht
- **Verstöße führen zu Rückforderungen**